seltener, aber doch einzeln, vor, dafs ein nicht rechtlich gültiger Nebenname dem wirklichen Cognomen ohne *qui et*[1]) angehängt wird: der Art ist *P. Decumius M. P. V. l. Philomusus Mus* (Henzen 6251), denn dafs *Mus* hier Spitzname ist, leidet nach den daneben abgebildeten Mäusen keinen Zweifel. — Aber von diesen beiden Kategorien abgesehen sind mir Freigelassene aus guter Kaiserzeit mit sicherem doppeltem Cognomen zur Zeit nicht bekannt; als wahrscheinlich republikanisch ist C. I. L. I, 1131: *P. Dindius P. l. Davos Calidus* zu erwähnen. Dies ist um so bemerkenswerther, als die Gleichnamigkeit bei Sclaven und Freigelassenen häufig genug und unbequem genug war, auch Unterscheidungszusätze andrer Art einzeln begegnen: so *Cn. Octavius* Ɔ. *l. Eros maior* auf einem von Hübner im brittischen Museum abgeschriebenen Stein; *L. Velleius L. l. Eros maior* (Bullett. 1859, 72); *Claudius Eros castrensis lib.* (*Ann.* 1856, 18) — Steine, die für den mit den Pandekten Vertrauten den praktischen Commentar zu deren *plures Erotes* geben.

Diese Bemerkungen machen nicht den Anspruch eine Frage zu erschöpfen, für die ein nur zu reiches Material vorliegt; es wäre vermessen zu leugnen, dafs nicht einzeln in der Kaiserzeit viernamige Freigelassene sich werden nachweisen lassen so gut wie einzelne Freigelassene mit der Tribus. Aber die gesetzliche Nomenclatur schliefst ohne Zweifel beides aus; und höchst wahrscheinlich ist unter Augustus eine bestimmte Vorschrift in dieser wie in jener Hinsicht ergangen, den Freigelassenen die Tribus, die sie bis dahin gehabt, entzogen und das Namenwesen so geordnet worden, dafs Freigeborene und Freigelassene sich darin ebenso bestimmt schieden wie in den Collegien der Decurionen und der Augustalen. — Aber dafs nach dem Gesagten die Bezeichnung *Melior* auf dem Stein unseres Museums nicht wohl als zweiter ordentlicher Name gefasst werden kann, ist mir nicht zweifelhaft. Ob darin ein Spitzname steckt oder eine appellativische Bezeichnung nach Art der gewöhnlichen *bona frugi pudica*, getraue ich mir nicht zu entscheiden, ist aber auch von keinem wesentlichen Belang.

TH. M.

DIE GESCHICHTE EINES CITATES.

Was für Abenteuer und Fährlichkeiten einem unschuldigen Citate auf seinen Wanderungen zustofsen können, mag die folgende Geschichte

lehren und zugleich zur Erheiterung und zur Erholung von ernster Gelehrsamkeit dienen. Denn die alte Sitte des Nachschlagens zu empfehlen maſst sie sich nicht an: heutzutage verbietet das viele Druckenlassen und das diesem vorhergehende Schreiben oder Abschreiben jene vielleicht löbliche, aber sehr beschwerliche Bemühung. Auch darf die Geschichte eines Citates sich nicht wirksamer dünken als überhaupt die Geschichte, deren anerkannteste Lehre es ist daſs ihre Lehren niemals beherzigt werden.

Acron führt zu Horatius Carm. I 2 26 ohne den Namen des Dichters zu nennen die Worte an *divosque in vota fatigent.* Dazu bemerkt Pauly 'Valerius Flaccus IIII 69.' Wer mit diesen Dingen irgend Bescheid weiss dem wird die weiſse Schwalbe eines Citates aus Valerius Flaccus bei einem Scholiasten wunderbar vorkommen; ungläubig wird er nachschlagen und nichts finden als dass Paulys Anführung ihn angeführt hat.

Usener aber hat sich nicht verwundert und nicht nachgeschlagen, sondern Pauly gläubig vertraut. Er lässt in seinem Berner Programme vom Jahre 1863 jenes Scholion aus einer Handschrift abdrucken und fügt die Nachweisung hinzu 'Valerius Flaccus IIII 69.'

Hierauf kommt Thilo. Der denkt weder an Pauly noch an Acron, sondern redet in seinen Prolegomenis zum Valerius Flaccus s. XL verwunderlich hin und her. Daſs bei Valerius jene Worte nicht stehen hat er als Herausgeber gemerkt.

Auf den Valerius ist Pauly durch eine Verwechselung von vorwärts und rückwärts gekommen. Er hat im Forcellini *flagitare* nachgeschlagen und gefunden 'Stat. Th. 2, 244. *Deos in vota.* Val. Flacc. 4, 69. *votis Iovem.*' Bei Statius steht *superosque in vota fatigant*, was Acron aus dem Gedächtnisse anführt, Thilo aber wird emendieren müssen, da er bekennt nicht zu begreifen was *divos in vota fatigare* bedeuten könne.

Wäre diese kleine Erzählung eine Fabel, so könnte sie mit der Nutzanwendung schlieſsen *σφάλλουσιν ἡμᾶς ἐνίοϑ' αἱ πεποιϑήσεις.*

M. H.

(März 1867)